



Berlin, 13. Oktober 2021

Überprüfen der Genehmigung von Sulfoxaflor

Sehr geehrte Frau Ministerin Klöckner, sehr geehrte Frau Ministerin Schulze,

am 21. – 22. Oktober 2021 wird Sulfoxaflor erneut auf der Tagesordnung des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) stehen. Wir bitten Sie, sich für ein Verbot aller Freilandanwendungen dieses hoch bienengefährlichen Wirkstoffs einzusetzen.

Der insektizide Wirkstoff Sulfoxaflor wurde 2015 in der Europäischen Union genehmigt¹, obwohl im Zulassungsantrag wichtige Unterlagen zur Auswirkung verschiedener Expositionswege und in Folgekulturen entstehende Risiken in Bezug auf Bestäuber und andere Nichtzielorganismen fehlten. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gewährte die Genehmigung mit der Verpflichtung an den Antragsteller, bis August 2017 diese fehlenden Informationen nachzureichen². Die EFSA hat ihren Peer Review zu diesen Informationen erst knapp zwei Jahre später³, im März 2019, veröffentlicht. Ein weiteres Jahr später aktualisierte die EFSA ihre Schlussfolgerungen⁴. Es wurde bei der Anwendung von Sulfoxaflor ein hohes Risiko für Honigbienen und Hummeln in und am Rand von Feldern festgestellt, was bedeutet, dass die Verwendung dieses Stoffes im Freiland rechtlich nicht haltbar ist.

Sulfoxaflor steht inzwischen seit mehr als zwei Jahren regelmäßig auf den Tagesordnungen der Sitzungen des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF), ohne dass bisher von den EU-Mitgliedstaaten eine Entscheidung über den weiteren Einsatz des Wirkstoffs getroffen wurde.

Während Sulfoxaflor bereits in vielen EU-Mitgliedstaaten zum Einsatz kommt, häufen sich die wissenschaftlichen Belege für die inakzeptable Toxizität dieses „Neonikotinoids der neuen Generation“. Nachstehend finden Sie eine aktuelle Übersicht über die neuen wissenschaftlichen Veröffentlichungen der letzten Jahre zur Toxizität von Sulfoxaflor für Honig- und Wildbienen:

¹ Regulation 2015/1295/EC

² DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/1295 DER KOMMISSION vom 27. Juli 2015 zur Genehmigung des Wirkstoffs Sulfoxaflor gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

³ <https://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/5633>

⁴ <https://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/6056>

- die Exposition gegenüber üblicher Anwendungsmengen von Sulfoxaflor führt zu einer Beeinträchtigung der Fortpflanzung bei Hummeln^{5,6,7}
- übliche Anwendungsmengen von Sulfoxaflor erhöhen die Pathogenität von *Nosema bombi* Parasiten auf Hummellarven⁸
- übliche Anwendungsmengen von Sulfoxaflor induzieren oxidativen Stress und Apoptose bei Honigbienen⁹
- übliche Anwendungsmengen von Sulfoxaflor führen zu Störungen der Futtersuche bei Hummeln⁷
- übliche Anwendungsmengen von Sulfoxaflor führen zu Veränderungen der Immunkompetenz von Hummeln¹⁰
- übliche Anwendungsmengen von Sulfoxaflor führen zu einer Verringerung der Futtersuchaktivität der Solitärbiene *Osmia bicornis* (rostrote Mauerbiene)¹¹

Im Jahr 2018 haben die Mitgliedstaaten auf der Grundlage vergleichbarer Schlussfolgerungen der EFSA beschlossen, die Verwendung von drei neonicotinoiden Substanzen auf Gewächshäuser zu beschränken. Es gibt keine wissenschaftliche und rechtliche Rechtfertigung, die gleichen Restriktionen nicht auch für Sulfoxaflor festzulegen.

Die Veröffentlichung des Europäischen Green Deals durch die Europäische Kommission wurde von der Zivilgesellschaft weitgehend gelobt. Das darin festgehaltene Ziel der Wiederherstellung der biologischen Vielfalt bis 2030 erfordert das Verbot derart bienengefährlicher Wirkstoffe wie Sulfoxaflor. Deshalb ist es nicht akzeptabel, dass der Ständige Ausschuss so lange braucht, um diese Art von Stoffen zu verbieten.

In der vergangenen Woche hat die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Bienen und Bauern retten“¹² über eine Million Unterschriften (1,16 Millionen) gesammelt. Die Kernforderung der Initiative ist eine bienenfreundliche und pestizidfreie Landwirtschaft. Es gibt breite Unterstützung in der Bevölkerung, um den Schutz der biologischen Vielfalt zu verbessern und unser Landwirtschaftssystem agrarökologisch zu transformieren.

Wir bitten Sie darum, uns mitzuteilen, welche Position Deutschland in der Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 05.06.2017 in Bezug auf die Beschränkung der Verwendung von Sulfoxaflor auf Gewächshäuser eingenommen hat.

Am 21. – 22.10.2021 steht Sulfoxaflor erneut auf der Tagesordnung des SCoPAFF. Bitte teilen Sie uns mit, welche Position Deutschland in Bezug auf die Beschränkung der Verwendung von Sulfoxaflor auf Dauergewächshäuser vertreten wird.

Auf unseren Brief vom 05.05.2021¹³, in dem wir um Mitteilung der deutschen Position u.a. zur Zulassung von Sulfoxaflor gebeten haben, haben wir leider bis heute keine Antwort erhalten.

⁵ <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/30111837/>

⁶ <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/32055075/>

⁷ <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0160412021004384?via%3Dihub>

⁸ <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/32752985/>

⁹ <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/32437365/>

¹⁰ <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/32985125/>

¹¹ <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/33450537/>

¹² www.savebeesandfarmers.eu

¹³ https://www.aurelia-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/06/20210505Offener-Brief_EBI_Zulassungen-fuer-gefaehrliche-Pestizide-in-der-EU-beenden_BMEL.pdf

Wir bitten Sie eindringlich, ein Verbot jeglicher Verwendung dieses hoch bienengefährlichen insektiziden Wirkstoffs im Freiland zu unterstützen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Reaktion.

Mit freundlichen Grüßen,

Johann Lütke Schwienhorst, Aurelia Stiftung

Johanna Bär, Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e.V.

Annette Seehaus-Arnold, Deutscher Berufs und Erwerbs Imker Bund e.V. (DBIB)

Susan Haffmans, Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)

Benny Haerlin, Save Our Seeds (SOS)

Christine Vogt, Umweltinstitut München e.V.